

SATZUNG
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes
"Marktplatz"
im Stadtbezirk Schwenningen

hier: Verlängerung der Frist zur Durchführung der Sanierung

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Marktplatz" beschlossen. Im Zuge seiner Laufzeit von nunmehr 15 Jahren wurde das Satzungsgebiet mehrfach erweitert.

Da einzelne Fördermaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 die Verlängerung der Geltungsdauer des Sanierungsgebiets "Marktplatz" bis zum 30.04.2022 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 13. August 2021
Stadtplanungsamt